

Ausweisung der Kongregationen vorgenommen hat. Er erklärte, dass eine Untersuchung über die näheren Umstände eröffnet sei, zu der wir in einem Journalist durch die Menge die sich der Ausweisung der Kartäuser widersetzte, schwer verletzt wurde.

Die von den Beurlaubten gebrauchte Melburg, dass ein Rittmeister und ein Leutnant, welche die zur Ausweisung der Kartäuser ausgesandten Truppen befehligten, ihres Dienstentlassung nachgesucht haben, ist unrichtig.

Marseille, 30. April. Die „Jeune d'Arc“ mit dem Präsidenten Loubet an Bord ist heute um 2 Uhr nachmittags auf der hiesigen Rade eingetroffen und von sämtlichen hier liegenden Kriegsschiffen mit Salut empfangen worden.

Italien.

— König Eduards Abreise von Rom. — Der König von England ist nach telegraphischer Meldung gestern Vormittag von Rom nach Paris abgereist; König Viktor Emanuel hatte ihm das Geleit bis zum Bahnhof gegeben. Dort hatten sich auch Ministerpräsident Zanardelli mit den Ministern und Unterstaatssekretären, die Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer, sowie die sonstigen Würdenträger eingefunden. König Eduard verabschiedete sich in herrlicher Weise von Zanardelli und den übrigen Anwesenden. eduno König Viktor Emanuel von dem Gefolge des Königs von England. — Ueber den Eindruck, den König Eduards Romreise, sein Trinkspruch bei dem Festmahl im Quirinal und besonders auch sein Besuch beim Papste in der englischen wie in der italienischen Presse hervorgerufen haben, liegen folgende Depeschen vor:

London, 30. April. Die englischen Blätter drücken hohe Befriedigung über den glänzenden Empfang König Eduards in Rom aus und erblicken darin eine Garantie der unveränderten Fortdauer der Freundschaft Italiens und Englands, welche durch Interessengemeinschaft zu dauernden natürlichen Bundesgenossen bestimmt seien. Ganz besonders wird der bewährte Laik des englischen Souveräns gepriesen, der in Wort und Tat den richtigen Ton gegeben habe und die warmen Gefühle der englischen Nation für das Volk Italiens und sein Herrscherhaus zur Geltung zu bringen, auch der Besuch König Eduards beim Papst wird von fast allen leitenden Blättern als eine Achtungsbezeugung gegen das päpstlich in der ganzen Welt so überaus hoch geehrte, ehrwürdige Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche voll gebilligt, mit dem Hinweis, daß er bei den loyalen katholischen Unterthanen des Königs im ganzen britischen Weltreich dankbare Anerkennung finden werde.

Rom, 30. April. Die italienische Presse drückt ihre Bewunderung darüber aus, daß König Eduard den Besuch beim Kardinal Staatssekretär Rampolla unterließ. Zanardellis Leitblatt, Capitan Rocca, sagt: „Der Besuch des englischen Souveräns im Vatikan war, besonders nach den Trinksprüchen, eine bräutliche Verletzung des lächerlichen Besuchszeremoniells im Vatikan, das vom Kardinal Staatssekretariat noch vor wenigen Wochen für unerlässlich erklärt wurde. Dem füge man noch die überaus beschöne Form hinzu, welche König Eduard seiner Fahrt aus der Via Settembre nach dem Vatikan mit der Rückkehr nach dem Quirinal gegeben hat, und denke an die völlige Unterlassung des Besuchs bei Rampolla, dann sind keine Worte mehr nötig, um den Mißerfolg des erlauteten Prälaten, der das Staatssekretariat leitet, darzustellen.“

Rom, 30. April. Der Papst empfing heute den Erzbischof von Freiburg, sowie die Bischöfe von Sulda, Bismburg, Rottenburg und Mainz.

England.

London, 30. April. Unterhaus. Unterstaatssekretär des Äußeren Lord Cromborne führt aus, daß ein Austausch von Mitteilungen zwischen den an der Mandchurienfrage beteiligten Mächten noch im Gange sei. Die Regierung habe jedoch aus vertrauenswürdigen Quellen die Bestätigung der Nachricht erhalten, daß die russische Regierung erklärt habe, keine Kenntnis von dem angeblichen Abkommen zu haben und daß sie jene ihr nachgesagte Absicht von sich weise, ausschließliche Vorrechte in der Mandchurien zu erstreben oder ihre hinsichtlich jener Provinzen übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen zu wollen. Gibson Bowles (kons.) fragt, ob im Hinblick auf die in Artikel 9 der Haager Konvention enthaltene Bestimmung, daß internationale Streitigkeiten, welche einer verschiedenen Würdigung von Tatsachen entzünden, einer internationalen Untersuchungskommission zu überweisen sind, die Regierung erwäge, daß es sich empfehle, der russischen Regierung vorzuschlagen, daß die schwebenden Fragen, betreffend Mandchurien, Persien, Afghanistan und Darbanelen der Entscheidung des Haager Schiedsgerichtshofes unterbreitet werden. Premierminister Balfour erwidert, die englische Regierung habe zwar den Wunsch, sich die durch Gründung des Haager Schiedsgerichtshofes für die internationalen Beziehungen geschaffenen Vorteile auszunutzen, jedoch keine Absicht, sie zu glauben aber nicht, daß irgend eine der gegenwärtig zwischen England und Rußland schwebenden Streitfragen von der Art sei, welche der Haager Schiedsgerichtshof in ersprießlicher Weise behandeln könnte. Gibson Bowles entgegnet, seine Anfrage habe speziell auf die in der Konvention erwähnte Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission Bezug genommen. Premierminister Balfour antwortet: „Ich würde die den Punkt wohl, denke aber nicht, daß durch ihn die in meiner ersten Erwiderung angedeutete allgemeine Politik abgeändert wird.“

London, 30. April. Die russischen Abstreitungen hinsichtlich der Mandchurien werden in London nicht ernst genommen. Die „Times“ sagen: Selbst wenn wir die Erklärungen, die Graf Lambsdorff der Union gegeben hat, ohne Vorbehalt annehmen, lassen sie mehrere wichtige Punkte unberührt, die Wachsamkeit und Festigkeit, Klugheit und Mäßigung erfordern! Chinas Weigerung, die russischen Forderungen anzunehmen, sei lediglich die stereotypische Weigerung und andere nichts an der Sache selbst. Wenn Rußland die jüngsten Forderungen zurückziehe, bleibe die Tatsache unverändert, daß nur die Anwendung von Gewalt es verhindern würde, daß die Mandchurien russische Provinz werde.

Aus Sachsen.

— Vom Jagdausflug des sächsischen Kronprinzen ins obere Vogtland ist mitzuteilen, daß Se. Königl. Hoheit auch gestern keinen Auerhahn erbeutet. Und doch befindet sich im Eisenerz Königl. Staatsforstrevier zahlreiches Auerwild. Mehr vom Glück regünstig war der Begleiter des Kronprinzen, Hofmarschall von Tümping, welcher vorgestern einen Birkhahn und gestern Morgen einen kapitalen Auerhahn erlegte. Gestern Abend machte

der Kronprinz mit verschiedenen, ihm von früher her bekannten Herren auf der Bahn im Restaurant „Zum heiligen Blut“ zu Bad Eibitz eine Regelpartie.

— Aus Dresden, 30. April, wird berichtet: Herausforderung zum Zweikampf. Seit Jahr und Tag herrscht zwischen dem Oberforstmeister Heinrich Klette in Dresden und dessen Untergebenen, dem königlichen Oberförster Daniel Benno Max Müller, dem das Ullersdorfer Revier unterstellt ist, eine äußerst feindselige Stimmung, die bei verschiedenen Anlässen immer deutlicher zutage trat, zu festigen Ausstritten Anlaß gab und in der Öffentlichkeit viel erörtert wurde. Oberförster Müller selbst stellte schließlich den Antrag, ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten, dem jedoch nicht stattgegeben worden ist. Die Verhältnisse zwischen den beiden Forstbeamten spitzten sich im Laufe der Jahre immer mehr zu und auf einer im Dezember vorigen Jahres auf Ullersdorfer Revier stattgehaltenen Holzauktion hielt der Oberforstmeister seinem Oberförster in Gegenwart einer großen Anzahl von Personen vor, er habe sich Durchsetzungen mit Holzäußern schuldig gemacht. Die letzte Anklagekündigung konnte der Oberförster Müller, der in den Augen seines Vorgesetzten als Hauptagitator in der viel erörterten Oberförstervereinigung galt, nicht auf sich sitzen lassen. Er veranlaßte es, sich auf gerichtlichem Wege Vergütung zu verschaffen, und ließ nun am 18. Dezember vorigen Jahres seinem Vorgesetzten, dem Oberforstmeister Klette, durch den Forstadjunkten Jürner eine Herausforderung zum Zweikampf auf Pistolen zugehen, die Klette jedoch nicht annahm; vielmehr unterbreitete er die Angelegenheit seiner vorgesetzten Behörde, dem königlichen Finanzministerium, das nunmehr die Staatsanwaltschaft des königlichen Landgerichts Dresden von dem Vorfalle in Kenntnis setzte. Die Folge war, daß Oberförster Müller wegen Herausforderung zum Zweikampf unter Anklage gestellt wurde und sich am Donnerstag vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Dresden zu verantworten hatte. Das Finanzministerium hatte die Vernehmung des Oberforstmeisters Klette abgelehnt, jedoch das Gericht aus den Aussagen des Angeklagten seine Schlüsse ziehen mußte. Der Gerichtshof berücksichtigte in weitest möglicher Weise den Umstand, daß der Oberförster Müller lediglich infolge dienstlicher Vorkommnisse die Herausforderung zum Zweikampf hat ergehen lassen. Er wurde zu der gesetzlichen niedrigsten Strafe, zu 3 Tagen Gefängnis, verurteilt. — Eine verhängnisvolle Reibhockjagd. Der Fabrikbesitzer Albin Jibdor Bach in Bärenstein der Lauenstein veranfaßte am 24. Juli 1902 in seinen Jagdgründen auf Bärensteiner Forst ein großes Jagen auf Reibhock. Nach Beendigung des Jagens ging der Fabrikbesitzer Bach noch einmal am späten Abend auf den Anstalt, um auf einen ihm im Laufe des Tages entgangenen Reibhock zu pirschen. Er lag an einem Weiser und lugte in die Dunkelheit hinaus. Plötzlich wurde er in seinen Beobachtungen durch zwei scharfe Schüsse aufgekreiert, die nur etwa 100 Meter von seinem Standorte abgegeben waren. Sofort eilte Bach den Schüssen nach und fand zu seinem nicht geringen Schrecken mitten in einem Reibhock seinen alten langjährigen Freund und Jagdgenossen, den Wirtschaftsbesitzer Georg Häßler in seinem Blute liegen. Der Verwandte konnte nur noch die unverständlichen Worte murmeln: „Es ist aus mit mir, aber verlaß meine Familie nicht. Nimm dich ihrer an und Sorge für sie!“ Trübschütter gab Bach dem sterbenden Freunde dieses Versprechen, dann eilte er den weiten Weg nach Bärenstein zu, um ärztliche Hilfe herbeizuholen. An der Unglücksstelle traf man den Erschessenen zwar noch lebend an, der Tod machte sich aber schon bemerkbar, und nur mit großer Mühe gelang es, den zu Tode getroffenen Jäger zu Tol zu fördern. Als der traurige Zug mitten in der Nacht vor der Befestigung des Schwerverlegten eintraf, hatte dieser ausgeblutet. Seine Familie hatte ihr 70jähriges Oberhaupt lebend nicht mehr wieder gesehen. Die Obduktion ergab, daß Häßler in der Herzgegend getroffen war. Der Fabrikbesitzer Bach bot der ihres Ernähres beraubten Familie seine pekuniäre Hilfe an. Die Familie wies aber die ihr angebotene Hilfe Bachs energisch zurück, denn sie maß dem letzteren die Schuld an dem Unglück bei und erklärte, daß Bach den alten Jäger sohrößigsterweise erschossen habe. Es wurde daher die Untersuchung gegen Bach eingeleitet. Er hatte sich Mittwoch vor der 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts Dresden wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Bach bestritt jegliche Schuld an dem Tode seines alten Jagdgenossen, mußte aber zugeben, daß, wie er anfangs behauptete, der tödliche Schuß nicht aus Häßlers Gewehr gefallen ist. Ein Dritter müsse die tödliche Kugel geschossen haben. Um seine Unschuld darzutun, hatte Bach eine große Zahl von Zeugen aufzuboten, die im Laufe des Tages vernommen wurden. Auch medizinische Sachverständige, sowie der Wälschenmacher Grünbig wurden vernommen. Auf Grund der Beweisnahme wurde Bach von der Anklage, seinen Freund durch Fahrlässigkeit auf der Jagd getötet zu haben, freigesprochen.

Vertliche Angelegenheiten.

— Nacht-Personenzug nach Aue. Der 10 Uhr 53 Min. Abends in Zwickau abfahrende, sonst nur bis Wilkau verkehrende Personenzug wird am Sonntag, den 3. Mai ds. Js. nochmals bis Aue weitergeführt werden und daselbst 12 Uhr Nacht eintraffen. Der Zug hält in Wiesenburg, Fahrbrücke, Stein-Gartenstein und Niederelschma.

— Folgendes Wild und Geflügel hat für den Monat Mai im Königreiche Sachsen Schonzeit: Rot- und Damwild, Hochwild, weibliches Rehwild und Rehhäler, Rehböcke, Dachs und Hase; Rebhühner, Enten, Auer-, Birk- und Fasanenhemmen, Haselwild, Wachstel. Vom 15. Mai ab bis Ende Juni ist Schonzeit für Schnepfen, Krappen, wilde Schwäne und sämtliche Sumpfs- und Wassergeflügel. Nur wilde Gänse und Fischreiher dürfen geschossen werden. Für den Waldmann tritt also Mitte Mai eine Ruhezeit ein. Doch bereits am 1. Juli beginnt wieder die Abschüsse für männliches Edel- und Damwild, sowie der Rehböcke und wilden Enten. Schwarzwild, Raubfaugetiere, Raubvögel, einschließlich Würgern, Raben, Krähen, Eisern, Dohlen, Hähern und wilden Tauben, sind das ganze Jahr über der Verfolgung preisgegeben und können von Jagdberechtigten stets geschossen oder gefangen werden.

— Schwarzenberg, 30. April. Am 1. Mai 1858, vor 45 Jahren, ist unter großem Gepränge die Bahnlinie Zwickau—Schwarzenberg eröffnet worden. Der sächsische Hof und die Minister trafen sich in Zwickau ein und benutzten den Eröffnungszug von Zwickau nach hier. Großer

Empfang fand in den beiden Städten statt. Die Bahn wurde aber schon nach kurzer Zeit durch die Muldener Hochfluth am 31. Juli und 1. August 1858 teilweise gerichtet und erst am 1. November 1858 wieder in Betrieb gesetzt. An diesem Tage erfolgte unter großen Festlichkeiten auch die Eröffnung der Bahnlinie Chemnitz—Zwickau.

Johannesgeorgenstadt. Aus dem Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtminderberats vom 28. April. Im Verein für volkstümliche Werke wurde in der letzten Versammlung von einem Mitgliede die Behauptung aufgestellt, daß Kommunalarbeiter die Einladungen zu der letzten Wählerversammlung befragt hätten. Der Herr Bürgermeister stellt demgegenüber heute fest, daß nach angestellter Erörterung diese Behauptung vollständig unwahr und erfunden ist. Mit diesem Bedauern nimmt man Kenntnis von einem gegenseitigen Notommen zwischen der sächsischen und der österröichischen Regierung, nach dem jetzt Arbeiter nur in dem Staat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, zur Steuerinkommensteuer herangezogen werden dürfen. Nach dem gegenwärtigen Stande: Steuerangelegenheiten befragt man von diesem Vertrage eine schwere Schädigung der sächsischen Grenzorte, ja, man glaube sogar, daß eine Entvölkerung der letzteren zu gunsten der österröichischen Nachbargemeinden eintreten könne. Freudig begrüßt wird daher eine vom Bürgermeisteramt Oberwiesenthal an der erlangene, ebenfalls zur Verlesung gebrachte Zuschrift, welche sich ziemlich scharf, aber zutreffend über den Abschluß des Vertrags äußert. Man beauftragt schließlich Herrn Bürgermeister Müller, diese Angelegenheit möglichst in Gemeinschaft mit den Vertretern der anderen Grenzorte in der nächsten Versammlung der Bürgermeister mittlerer und kleiner Städte und Gemeindevorstände zu: Sprache zu bringen und bis dahin statistisches Material zu sammeln. Auch sollen die königl. Amtshauptmannschaften um Unterfützung angegangen werden. Der Ausschuß des Stadtgüttinger Jubiläums hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Stadtminderberate vorzuschlagen, zur Feier des 250jährigen Stadtgründungsfestes a) aus dem Reventag der Sparkasse eine Summe von 3000 Mk. zur Gründung eines Bürgerheimfonds als Jubiläumsgabe zu bewilligen und diesem Fonds alljährlich, wenn es die Verhältnisse gestatten, weitere Summen zuzuführen, b) aus dem bereits angesammelten Kapital von 2000 Mark 1000 Mark zur Verteilung an Bedürftige in Lebensmitteln u. zu verwenden, und c) ein Heimatsfest zu veranstalten, zu welchem Zwecke sich obengenannter Ausschuß durch Hinzuziehung von Vereinsvorständen zu ergänzen und das Programm auszustellen soll. Herr Bürgermeister Müller legt in ausführlicher Weise seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit dar. Er betont, daß er im allgemeinen Interesse die Verwaltung in den Händen der Stadt wissen möchte, und verweist auf die Verwaltung des Lazarusstiftes, aus dessen Verwaltung die Stadtvertretung ausgeschlossen ist. Gegen 2 Stimmen, welche den 8. Mai, den Tag der Grundsteinlegung des ersten Hauses, zur Feier bestimmt wissen wollten, wurde beschlossen, die Feier auf den 23. Februar, den Stadtgründungstag, zu verlegen. Sämtliche drei Punkte werden als einstimmig genehmigt, Punkt a) auf Antrag des Herrn Zimmer mit dem Zusatz, daß in der auszuarbeitenden Urkunde festgelegt wird, daß in dem Heim nicht nur Bürger, sondern auch Einwohner aufgenommen werden können. Dem weiteren Erwerb von Land zum Gasankaltbau und der vorzunehmenden Ausbesserung der Gasmeisterstelle, welche mit jährlich 1200 Mark der freier Wohnung vorgesehen ist, stimmte man zu.

Eibenstock, 30. April. In hiesiger Handelschule wurden die es Jahr in Klasse III 18 Schüler und in Klasse I 1 Schüler aufgenommen. Die Gesamtzahl beträgt gegenwärtig 56. Mit dieser Zahl ist die seit dem 7jährigen selbständigen Bestehen der Schule höchste Schülerszahl erreicht. Zu Jahre 1896 war der Standesplan mit 26 Stunden ausgefüllt, jetzt ist er mit 43 Stunden ausgebaut, das ist eine Zunahme von 39,53 Proz. Die Schülerszahl hat sich in den 7 Jahren des Bestehens der Anstalt als unabhängige „höhere Fachschule“ um 47,36 Proz. vermehrt. Das sind die vorerwähnten Tatsachen, die eine bereite Sprache führen von der Opferwilligkeit und der Einsicht unserer Kaufmannschaft sowie dem Ernst, mit dem die Schularbeit erledigt wird. Der an die Schule organisch angegliederte Sprachverleser erfreute sich ebenfalls eines regen Besuches. Weder der Anstalt auch ferneres Blühen und Gedeihen beschließen sein.

Eibenstock, 30. Mai. Der König hat den zum Vizekonsulagenten der Vereinigten Staaten von Amerika ernannten Herrn Emil Schmidt hier in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

Eibenstock, 1. Mai. Gestern wurde hier das 21-jährige Söhnchen des Stadtschultheißers von einem leeren Ziegelfuhrwerk des Fuhrwerkbesizers Sarwe überfahren. Das Kind hat derartige schwere Verletzungen davongetragen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Ob den Verletzten eine Schuld trifft, ist noch nicht bestimmt festgestellt.

Eibenstock, 30. April. Wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, das er am vergangenen Sonntag in einem hiesigen Gasthose an mehreren dortselbst aufstehenden Schulmädchen begangen wurde gestern ein hier in Arbeit stehender 34jähriger Tischlergeselle in Haft genommen und an das Königl. Amtsgericht hier abgeliefert.

Aue, 1. Mai. (Eingel.) Von morgen Sonnabend an bis Dienstag, den 5. Mai wird auf dem Gärtnereyplatz hiersebst Scherffs Edison-Theater täglich mehrere Vorstellungen geben, bestehend in der Vorführung wissenschaftlich-technisch zur höchsten Vollkommenheit ausgebildeter lebender Photographien. Dem Unternehmen geht von anderen Orten ein guter Ruf voraus und haben namentlich die Vorführung des großen indischen Krönungsstuhles mit seinen 60 geschmückten Elefanten, die Aufstellung in Düsseldorf, der Stierkampf, das herrliche Weihnachtsmärchen nach Dickens, vor allem die Darstellung des großen Schiller'schen Schauspiel „Die Jungfrau von Orléans“, das aus 20 000 Aufnahmen zusammengesetzt ist, vielen Beifall gefunden. Alles nähere siehe im heutigen Inserat.

Letzte telegr. und telephon. Nachrichten des „Ergeb. Volksfreundes“.

Bückeburg, 1. Mai. Der Kaiser hat gestern Abend 11 Uhr die Reise über Hannover nach Rom angetreten. Auf der Fahrt zum Bahnhof wurden dem Kaiser von der zahlreich in den Straßen versammelten Menschenmenge begeisterte Jubildigungen dargebracht. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhofe der Fürst und die Prinzen des sächsischen Hauses anwesend.